



# DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße  
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

31. Jahrgang | 16. Juli 2024 | Ausgabe 07

## OFFIZIELLE ÜBERGABE eines neuen Katastrophenschutzfahrzeuges LF 20

Am 28. Juni 2024 wurde durch den Landrat Carsten Michaelis ein neues, vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz bereitgestelltes Löschfahrzeug 20, an die Neukirchner Feuerwehr übergeben. Das Fahrzeug wird dem ersten Katastrophenschutz-Löschzug des Landkreises Zwickau zur Verfügung stehen. Aber auch die Freiwillige Gemeindefeuerwehr Neukirchen wird mit diesem, auf dem neuesten Stand der Technik und mit einem 1.000-Liter-Wassertank ausgestatteten Fahrzeug, zu Einsätzen ausrücken. Das Fahrzeug wurde bereits am 14. Mai von Bonn abgeholt und von den Kameradinnen und Kameraden am Gerätehaus auf dem Schiedelhof mit Freude erwartet. Jetzt heißt es für unsere Wehr, sich mit der umfangreichen Ausstattung zu beschäftigen und die Bedienung des Fahrzeuges sowie der Gerätschaften zu erlernen.

Der Landrat und die Bürgermeisterin wünschen den Kameradinnen und Kameraden des Katastrophenschutzfahrzeuges sowie unserer Gemeindefeuerwehr Neukirchen alles Gute und eine gesunde Rückkehr nach den Einsätzen.

*Ines Liebold, Bürgermeisterin*



Schlüsselübergabe von  
Landrat Carsten Michaelis  
an Wehrleiter  
Daniel Tautenhahn

Fotos: Landkreis Zwickau

## AMTLICHER TEIL

### Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 26. Juni 2024

#### Beschluss-Nr.: 032/2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Fortschreibung des Investitionsplanes und eine Budgetanpassung im Jahr 2024 für den grundhaften Ausbau des Feuerwehrvorplatzes auf dem Schiedelhof in Neukirchen in Höhe von 200.000 Euro.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltung: 0

#### Beschluss-Nr.: 033/2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe der Leistungen „Feuerwehrvorplatz auf dem Schiedelhof in Neukirchen“ an den wirtschaftlichsten Bieter.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltung: 0

#### Beschluss-Nr.: 034/2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe für die Ersatzbeschaffung eines Rasentraktors für die SG Traktor Neukirchen zur Unterhaltung des Sportplatzes in Höhe von bis zu 6.000 Euro.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltung: 0

#### Beschluss-Nr.: 035/2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Hausmeisterleistungen in den Liegenschaften des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen/Pleisse an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Neumann Bauservice, Dorfstraße 1 b, 08459 Neukirchen OT Lauterbach.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltung: 0

#### Beschluss-Nr.: 036/2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Verkauf des Flurstückes 178/4 der Gemarkung Schweinsburg. Sämtliche, mit dem Erwerb anfallende Kosten, tragen die Käufer.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltung: 0

#### Beschluss-Nr.: 037/2024

Der Gemeinderat Neukirchen fasst den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Multifunktionsplatzes auf dem Gelände der ehemaligen Spinnerei, Pestalozzistraße 23, in der Gemeinde Neukirchen/Pleisse.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltung: 0

### Abschluss der Legislaturperiode und Verabschiedung von Gemeinderats- und Ortschaftsräten

Am 26. Juni 2024 fand die letzte Sitzung des 2019 gewählten Gemeinderates Neukirchen statt. Frau Liebold nahm dies zum Anlass, um Resümee über die nun auslaufende Legislaturperiode zu geben.

In 51 Ratssitzungen wurden 280 Beschlüsse gefasst und wichtige Entscheidungen für die Gemeinde Neukirchen mit seinen Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach getroffen. So gelang es in den Jahren 2019 bis 2023 ca. 3.500.000 Euro wie folgt zu investieren:

- 1.629.238 Euro in Infrastruktur und Ortsentwicklung
- 699.875 Euro in das Landschulzentrum und die Kindertageseinrichtungen
- 524.450 Euro in Sport, Erholung und Heimatpflege
- 415.178 Euro in Feuerwehr- und Katastrophenschutz
- 157.262 Euro in Verwaltung und Bauhof



Verabschiedung von Heike Schlegel

Die Verwaltung war stets bemüht, Fördermittel von der EU, dem Bund und dem Freistaat Sachsen zu akquirieren. So gelang es, dass durch die Zuweisung von Fördergeldern in Höhe von ca. 1.900.000 Euro der Eigenanteil der Gemeinde auf ca. 1.500.000 Euro reduziert werden konnte.



Verabschiedung von Falk Löffler

Im laufenden Haushaltsjahr 2024 sind weitere Investitionen von ca. 1.200.000 Euro vorgesehen.

Die Bürgermeisterin, Frau Liebold, dankte den Räten für die konstruktive Zusammenarbeit, in welcher immer die Entwicklung des Ortes im Sinne der Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund stand.

Es scheiden Frau A. Luckner nach 10, Frau H. Schlegel nach 15, Herr M. Tröltzsch und Herr K. Ketscher nach 25 und Herr F. Löffler nach 30 Jahren ehrenamtlichen Wirkens aus dem Rat aus. Sie traten zur Wahl am 9. Juni 2024 nicht noch einmal an. Auch Frau K. Pfeffer, welche als Ersatzperson erst 2020 in den Rat nachrückte, hatte nicht wieder kandidiert.



Verabschiedung von Rudi Wolf

Frau Liebold dankte ebenfalls den Ortschaftsräten von Dänkriz und Lauterbach für Ihr Engagement und die sehr gute Zusammenarbeit in den zurückliegenden fünf Jahren, insbesondere der Vorsitzenden Frau Marion Barth für Dänkriz und dem Vorsitzenden Herrn Frank Neumann für das Engagement im Ortsteil Lauterbach. Aus den Reihen der Ortschaftsräte Dänkriz scheiden Herr Rudi Wolf und Herr Sven Grünenburg nach 25 Jahren und vom Ortschaftsrat Lauterbach Frau Heike Noll nach 15 Jahren aus, da keine erneute Kandidatur erfolgte.



Verabschiedung von Heike Noll

Frau Liebold und der Landtagsabgeordnete und stellv. Bürgermeister Herr Jan Löffler verabschiedeten alle ausscheidenden Räte mit einem herzlichen Dankeschön und besten Wünschen.

## Öffentliche Bekanntmachung

### der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße am Sonntag, dem 18. August 2024

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages

(Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort)

**Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

| Bewerber/in<br>(Familienname,<br>Vorname) | Beruf oder<br>Stand | Geburts-<br>jahr | Anschrift<br>Hauptwohnung |
|-------------------------------------------|---------------------|------------------|---------------------------|
| <b>Liebold, Ines</b>                      | Bürgermeisterin     | 1963             | 08459 Neukirchen          |

Es kann jede wählbare Person gewählt werden, da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Neukirchen, den 16. Juli 2024

*Ines Liebold*

Ines Liebold, Bürgermeisterin



## Öffentliche Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Neukirchen/Pleiße am 18. August 2024

1. Am 18. August 2024 erfolgt die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Neukirchen/Pleiße. Ein etwaiger zweiter Wahlgang findet am 1. September 2024 statt.

2. Das Wählerverzeichnis für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Neukirchen/Pleiße wird **in der Zeit vom 29. Juli bis 2. August 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten an den Werktagen

Di., 30.07.2024... 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Do., 01.08.2024... 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr

Fr., 02.08.2024... 09:00 – 11:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, im Einwohnermeldeamt, Zimmer 7 (nicht barrierefrei), Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede/Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und die/der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

**3.** Jede/Jeder Wahlberechtigte, die/der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten Öffnungszeiten, im Zeitraum vom 29. Juli bis 2. August 2024, spätestens am 2. August 2024, bis 11:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 7, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen, Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag ist in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Pestalozzistraße 40 in 08459 Neukirchen oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

**4.** Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 28. Juli 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefreie zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr zu laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

**5.** Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde Neukirchen/Pleisse oder durch Briefwahl teilnehmen.

**6.** Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

**6.1** in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte.

**6.2** nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, wenn

- a) sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 2. August 2024 zu beantragen. (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist zur Einsichtnahme (2. August 2024) entstanden ist oder
- c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können bis zum 16. August 2024, 16:00 Uhr, bei einem 2. Wahlgang bis zum 30. August 2024, 16:00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 7, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen, mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Der Antrag kann zusammen für die Wahl („erster“ Wahlgang) und den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

In dem Antrag sind die Anschrift der/des Wahlberechtigten sowie das Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der sie/er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15:00 Uhr, bei der Gemeinde unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihr/ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr/ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 6.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr, stellen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung an der Antragstellung gehindert sind, können sich zur Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen (Hilfsperson). Die Hilfeleistung der Hilfsperson hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt ohne Hilfsperson zu sein, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Berechtigung dazu nachweisen.

**7.** Wird die Erteilung eines Wahlscheines versagt, kann dagegen bei der Gemeinde schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Beschwerde eingelegt werden. Eine fristgemäße Bearbeitung ist nur gewährleistet, wenn die Beschwerde vor dem 6. August 2024 bzw. bei einem zweiten Wahlgang vor dem 20. August 2024 eingelegt worden ist.

**8.** Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl,

Holt die/der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihr/ihm Gelegenheit zu geben, dass sie/er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit dem Stimmzettel im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 18:00 Uhr, eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

**9.** Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen orangen Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich die Wählerin oder der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

**10.** Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der bzw. dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der oder des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und



der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Gemeindeverwaltung Neukirchen, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen datenschutzbeauftragter@neukirchen-pleisse.de

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt Zwickau, Amt für Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlord-

nung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Neukirchen, den 16. Juli 2024

*Ines Liebold*

Ines Liebold, Bürgermeisterin



### Wahlbekanntmachung

#### der Gemeinde Neukirchen/Pleisse Landkreis Zwickau

1. Am Sonntag, dem 18. August 2024, findet die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Neukirchen/Pleisse statt. Die Wahlzeit dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr. Der Termin eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlganges ist Sonntag, der 1. September 2024. Der etwaige zweite Wahlgang dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Neukirchen ist in folgende fünf allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

| Wahlbezirk | Abgrenzung des Wahlbezirks                       | Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)                   |
|------------|--------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| 00001      | laut Angaben in den Wahlbenachrichtigungsbriefen | DRK Wohnpark „Pleißenaue“ Pestalozzistraße 10 (barrierefrei)   |
| 00002      | laut Angaben in den Wahlbenachrichtigungsbriefen | Kindertagesstätte „Bosenhof“ Bosenhof 5 (barrierefrei)         |
| 00003      | laut Angaben in den Wahlbenachrichtigungsbriefen | Turnhalle Hauptstraße 6 (barrierefrei)                         |
| 00004      | laut Angaben in den Wahlbenachrichtigungsbriefen | Jugendclub Lauterbach Am Schloss 3 (barrierefrei)              |
| 00005      | laut Angaben in den Wahlbenachrichtigungsbriefen | Vereinshaus Dänkritz Crimmitschauer Straße 12 a (barrierefrei) |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 28. Juli 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag 16:45 Uhr im Gemeindeamt Neukirchen, Pestalozzistraße 40, 2. Etage, zusammen.

**3.** Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters ist von hellgrüner Farbe; bei einem eventuellen 2. Wahlgang: gelb. Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

**4.** Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme.

Es wurde ein Wahlvorschlag zugelassen.

Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekannt gemachten Anschrift der Bewerberin des zugelassenen Wahlvorschlages sowie eine freie Zeile.

**5.** Sofern nur ein oder kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, gibt die Wählerin/der Wähler die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

a) die/den im Stimmzettel aufgeführte Bewerberin/aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise oder

b) eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO) durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.

**6.** Jede Wählerin/Jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

**7.** Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets in der Gemeinde Neukirchen/Pleisse oder durch Briefwahl wählen.

**8.** Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen sowie den Wahlbrief mit dem Stimmzettel

(im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag, bis 18:00 Uhr, eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

**9.** Jede/Jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der/des Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt.

Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

**10.** Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Neukirchen, den 16. Juli 2024

*Ines Liebold*

Ines Liebold, Bürgermeisterin



## Bekanntmachung

### der Gemeinde Neukirchen/Pleiße über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Neukirchen/Pleiße wird in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 während der üblichen Dienststunden

Montag ..... 07:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr  
Dienstag ..... 07:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch ..... 07:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr  
Donnerstag ..... 07:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag ..... 07:00 – 11:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 7 (nicht barrierefrei), Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Das Datensichtgerät darf nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde Neukirchen/Pleiße bedient werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2024, bis 11:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Einwohnermeldeamt, Zi. 7, Pestalozzistr. 40, 08459 Neukirchen, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 5 – Zwickau 2

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

5.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

In dem Antrag sind Familienname, Vornamen, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder seine Wählerverzeichnisnummer (siehe Wahlbenachrichtigung) anzugeben. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist,

kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

**6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte**

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, bis 16:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

## Datenschutzrechtliche Hinweise

**1.** Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

**2.** Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.

**3.** Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Gemeindeverwaltung Neukirchen, Pestalozzistr. 40, 08459 Neukirchen, datenschutzbeauftragter@neukirchen-pleisse.de

**4.** Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter Landratsamt Zwickau, Amt für Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau.

**5.** Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können. ►

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 110132, 01330 Dresden, E-Mail: [post@sdtb.sachsen.de](mailto:post@sdtb.sachsen.de)) richten.

Neukirchen, 16. Juli 2024

*Ines Liebold*

Ines Liebold, Bürgermeisterin



## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Neukirchen/Pleiße sucht zum 1. Dezember 2024 für die Grundschule Neukirchen

eine **Schulsekretärin/einen Schulsekretär** (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 23 Stunden. Die Stelle ist unbefristet. Im Hinblick auf eine verlängerte Einarbeitung durch die bisherige Stelleninhaberin ist eine Einstellung bis zu einem Monat vorher möglich.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- alle anfallenden Aufgaben des Sekretariats (u. a. Bearbeitung von E-Mail, Postbearbeitung, Telefondienst, Verwaltung der Lernmittel)
- Unterstützung der Schulleitung im Verwaltungsbereich
- Terminplanung, -Vergabe und Überwachung für den Ablauf eines ordnungsgemäßen Schulablaufs
- Aktenverwaltung/Schularchiv
- Materialbeschaffung, Materialverwaltung
- Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Bearbeitung von Schülerangelegenheiten, Führung der Schülerdaten
- Erstellung von Statistiken

- Erstellung und Aktualisierung von Inventarlisten
- Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Die Aufzählung des Aufgabengebietes ist nicht abschließend. Eine gute Einarbeitung wird Ihnen garantiert.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau für Büromanagement (m/w/d) oder einen vergleichbaren Abschluss
- fundierte Kenntnisse und der sichere Umgang in Word- und Excel (Microsoft-Office) sowie in Lernsax
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, hohe Zuverlässigkeit, selbständige Arbeitsweise, Verantwortungsbewusstsein, Diskretion und absolute Genauigkeit
- Kommunikationsfähigkeit, hohe Flexibilität, sicheres und überzeugendes Auftreten sowie Kritikfähigkeit
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Schulleitung, dem Lehrerteam und dem Schulträger
- freundlicher Umgang mit den Schülerinnen und Schülern

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- eine Eingruppierung nach dem TVöD mit Jahressonderzuwendung und einen Anspruch auf leistungsorientierte Bezahlung
- eine betriebliche Altersvorsorge in Gestalt der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
- Angebote zur Fort- und Weiterbildung
- Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen pro Kalenderjahr

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung/Gleichstellung nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in Ihrer Bewerbung auf eine Schwerbehinderung/Gleichstellung hin.

### Haben Sie noch Fragen?

Für allgemeine Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen Frau Wolfinger, Personalamt, unter der Rufnummer 03762 952411 zur Verfügung. Bitte sehen Sie von Rückfragen zum Stand des Besetzungsverfahrens ab. Informationen über das Landschulzentrum Neukirchen finden Sie im Internet unter [www.landschulzentrum-neukirchen-gs.de](http://www.landschulzentrum-neukirchen-gs.de).

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Ihre kompletten, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenloser Tätigkeitsnachweis) richten Sie bitte **bis zum 9. August 2024** an die Gemeindeverwaltung Neukirchen, Bürgermeisterin Frau Liebold, Pestalozzistr. 40, 08459 Neukirchen.

Eine elektronische Bewerbung per E-Mail ist ebenfalls unter [a.wolfinger@neukirchen-pleisse.de](mailto:a.wolfinger@neukirchen-pleisse.de) möglich.

Wir weisen darauf hin, dass mit der Zusendung Ihre Unterlagen Ihre personenbezogenen Daten gem. § 26 BDSG verarbeitet werden. Diese werden durch die zuständigen Stellen (Personalamt, Personalrat und Leiter der Einrichtung) gesichtet.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden können, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet. Aufwendungen, insbesondere Reisekosten, im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht übernommen.



UMWELTAMT

### **Außerkrafttreten der Pflanzenabfallverordnung**

Der Sächsische Landtag hat am 30. Januar 2019 das Gesetz über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz – SächsKrWBodSchG) beschlossen. Die Pflanzenabfallverordnung ist nach Artikel 3 Nr. 2 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz zum 22. März 2019 aufgehoben.

Damit ist eine Verbrennung von Pflanzenabfällen auch ausnahmsweise nicht mehr zulässig. Ausnahmen sind nicht vorgesehen. Der Verstoß gegen das Verbot ist bußgeldbewehrt.

Anfallende Pflanzenabfälle sind auf der Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu verwerten. Die Verwertung kann durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren erfolgen. Gegebenenfalls sind Pflanzenabfälle vorher durch eine geeignete mechanische Behandlung, wie beispielsweise Häckseln oder Schreddern aufzubereiten.

Für haushaltsübliche Mengen wird die Nutzung der Biotonne empfohlen. In diese dürfen alle pflanzlichen Abfälle vom Grasschnitt bis zum Heckenverschnitt. Die Aufstellung ist vom Grundstückseigentümer oder der Hausverwaltung beim Amt für Abfallwirtschaft schriftlich zu beantragen. Die Entleerung der Biotonne erfolgt in der Regel 14-täglich.

Große Mengen Grünabfälle können an den Annahmestellen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (siehe [www.landkreis-zwickau.de/kontakt-entsorgungsanlagen](http://www.landkreis-zwickau.de/kontakt-entsorgungsanlagen)), an Wertstoffhöfen oder direkt bei Kompostieranlagen abgegeben werden.

Die Regelungen für Traditions-/Brauchtumsfeuer in Zuständigkeit der Kommunen als Ortspolizeibehörde bleiben hiervon unberührt.



AUTOBAHN GMBH

### **Bekanntmachung der Autobahn (Ost) GmbH des Bundes**

#### **Pachtflächen an der Bundesautobahn A 4**

14 - 01 - 1998 - 206 - A 4 - Pleißealbrücke - AS Glauchau

Die Kompensationsflächen E028, E011 und E008, die zu dem o.g. Bauabschnitt gehören, sollen in einem Paket verpachtet werden. Bei den oben bezeichneten Maßnahmenflächen handelt es sich um extensives Grünland, welche einer landwirtschaftlichen Restnutzung zugeführt werden sollen. Eine Förderung für Agrarumweltmaßnahmen ist aufgrund der Kompensationsverpflichtung nicht möglich.

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, sich für die in den Anlagen 2 (Karten) und 3 (Flurstücksübersichten) aufgeführten Flurstücke als Pächter zu bewerben. Bei Interesse Ihrerseits bitten wir um Mitteilung, dass Sie die Flurstücke pachten würden.

Bei der Auswahl des Pächters werden folgende Bewertungskriterien berücksichtigt:

#### **- Fachliche Eignung/Kompetenz**

Der Pächter hat das Fachwissen, die Erfahrungswerte als auch die Bereitschaft, die Flächen nach den Maßgaben der Maßnahmeblätter (Anlage 1) zu unterhalten.

#### **- Technische Voraussetzung**

Es ist sicherzustellen, dass der Bewerber über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügt. Bei fachlicher Eignung sind die durch Straßenbaumaßnahmen beeinträchtigten/benachteiligten Bewerber vorrangig zu berücksichtigen.

#### **- Des Weiteren ist zu prüfen**

Dient die Bewirtschaftung der Flächen als Existenzgrundlage?

Grenzen die angeführten Flächen an ihre Betriebsfläche an?

#### **- Sonstiges**

Voraussetzung für den Abschluss des Pachtvertrages ist eine vorhandene Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 3 Mio. € zur Deckung der Schäden aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Diese ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Für eventuell auftretende Rückfragen rufen Sie bitte unter der Telefonnummer 0351 21298596 an.

gez. Ben Geißler, Abteilungsleiter A3 Grunderwerb,  
Liegenschaftsverwaltung



## Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

14 - 01 - 1998 - 206 - A 4 - Pleißeetalbrücke - AS Glauchau

### Maßnahme E008 • Gemarkung Wechselburg

| Flurstück | Gesamtgröße          | Nutzungsart | Pachtfläche          |
|-----------|----------------------|-------------|----------------------|
| 354/1     | 5.035 m <sup>2</sup> | Grünland    | 2.600 m <sup>2</sup> |
| 354/3     | 2.812 m <sup>2</sup> | Grünland    | 2.180 m <sup>2</sup> |
| gesamt:   |                      |             | 4.780 m <sup>2</sup> |



### 1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen, Maßnahme E008

#### Unterhaltungspflege der Grünlandflächen

Extensiv genutztes Grünland: Die Wiese ist je nach Wachstum und Anforderungen ein- bis zweimal jährlich zu mähen, erster Schnitt bis zum 1. Juni (Mitte der Blühphase von Magerite (*Leucanthemum*) und Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis-flos-cuculi*). Von den Hochstaudenflurbereichen jährlich ein anderes Drittel mähen. Das Mähgut ist zu entfernen. Der 2. Schnitt darf erst nach einer 8-wöchigen Ruhepause erfolgen.

Alternativ kann die Fläche extensiv mit Rindern oder Wasserbüffeln beweidet werden. Bevorzugt werden kleine leichte Robustrassen. Beweidung ab Mitte Mai mit max. 4 GVE. Spätester Weidebeginn 15. Juni.

Neophyten sollen mit beweidet oder vor der Blüte gemäht werden. Kein fester Weidezaun, kein Unterstand. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel ist zu unterlassen.

### 2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

Ziel: Aufwertung bisher intensiv genutzten Auenbereichen des Chemnitzflusses mit Verbesserung der Retention. Extensive Nutzung zur Erhöhung des Lebensraumangebotes für Tiere und Pflanzen, Rückzugsgebiet für Wildtiere und einer Bereicherung des Landschaftsbildes

### 3. Sonstige Festlegungen/Hinweise

Die Unterhaltungspflege der Einzelbäume und Gehölzbestände sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden.

Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmenfläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen muss vom Pächter gewährleistet werden. Die Durchführung der Pflegearbeiten darf ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht auf Dritte übertragen werden.

Die Pachtfläche befindet sich im Überschwemmungsgebiet der Zwickauer Mulde. Starke Hochwasserereignisse können die Fläche überschwemmen.

Die Weideeinrichtung ist nach Ende der Weideperiode abzubauen.

Der Pächter muss fachlich geeignet sein, um die landwirtschaftlichen Leistungen (Mahd/Beweidung) durchführen zu können.

Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens drei Werktage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LfSt GmbH (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.

### Erschwernisse

Neophyten am Ufer der Zwickauer Mulde breiten sich in die Fläche aus (Staudenknöterich, Eschenahorn, Indisches Springkraut). Es gibt zahlreiche Kiesflächen (Überschwemmungsbereiche), die eine Mahd erschweren.

Bei Hochwasser kann die Pachtfläche überspült werden. Ablagerungen von Kies und Schwemmgut können die Nutzung zeitweilig einschränken.

Die Fläche besitzt einen geringen Futterwert.

## Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

14 - 01 - 1998 - 206 - A 4 - Pleißeetalbrücke - AS Glauchau

### Maßnahme E011 • Gemarkung Altzschillen

| Flurstück | Gesamtgröße           | Nutzungsart | Pachtfläche           |
|-----------|-----------------------|-------------|-----------------------|
| 71/2      | 1.762 m <sup>2</sup>  | Weide       | 720 m <sup>2</sup>    |
| 72/2      | 5.838 m <sup>2</sup>  | Weide       | 2.900 m <sup>2</sup>  |
| 82/2      | 8.993 m <sup>2</sup>  | Gewässer    | 340 m <sup>2</sup>    |
| 1/13      | 64.368 m <sup>2</sup> | Weide       | 22.000 m <sup>2</sup> |
| gesamt:   |                       |             | 25.960 m <sup>2</sup> |



## 1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen, Maßnahme E011

### Unterhaltungspflege der Grünflächen

Extensive Beweidung. Beweidung auf Teilflächen ab Mitte Mai mit 4 – 5 GVE. Spätester Weidebeginn ist der 15. Juni. Weidezeitraum je nach Aufwuchs und Witterung bis 31. Oktober.

Neophyten sollen mit beweidet oder vor der Blüte gemäht werden. Gehölzaufwuchs, Weidengebüsche können mit beweidet werden. Der Mühlgraben sowie die Uferbereiche können mit beweidet werden, Trittschäden durch Übernutzung sind zu vermeiden. Zur Beweidung zugelassen sind Schafe und Ziegen sowie Zebus, Esel, kleine, leichte Rinderrassen, Wasserbüffel, Kleinpferde. Robustrassen werden bevorzugt. Der Pächter hat für eine ausreichende Weidesicherheit zu sorgen. Der Weidezaun muss dauerhaft stromführend sein und die Weidetiere sind täglich zu tränken. Die dafür erforderlichen Aufwendungen hat der Pächter selbst zu tragen. Nach der Beweidung kann entsprechend der Vegetationsentwicklung partiell nachgemäht werden, um den Aufwuchs an Unkrautfluren/Neophyten entgegenzuwirken.

Kein fester Weidezaun, kein Unterstand, keine Zufütterung. Die Mineralfuttermittel oder Salzlecksteine sind den Weidetieren ausschließlich in geschlossenen Behältern anzubieten. Kein Einsatz von Entwurmungs-/Parasitenmitteln/Antibiotika auf der Fläche (behandelte Tiere sind mind. 3 Wochen von der Fläche zu entfernen).

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel ist zu unterlassen.

## 2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

Ziel: Aufwertung bisher intensiv genutzten Auenbereichen der Zwickauer Mulde mit Verbesserung der Retention, Einbau von Weidenspreitlagen, Ansaat einer Feuchtwiese, Extensive Nutzung zur Erhöhung des Lebensraumangebotes für Tiere und Pflanzen, Rückzugsgebiet für Wildtiere und einer Bereicherung des Landschaftsbildes

## 3. Sonstige Festlegungen/ Hinweise

Die Unterhaltungspflege der Einzelbäume und Gehölzbestände sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmenfläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen muss vom Pächter gewährleistet werden. Die Durchführung der Pflegearbeiten darf ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht auf Dritte übertragen werden.

Die Pachtfläche befindet sich im Überschwemmungsgebiet der Zwickauer Mulde.

Starke Hochwasserereignisse können die Fläche überschwemmen.

Die Weideeinrichtung ist nach Ende der Weideperiode abzubauen. Der Pächter muss fachlich geeignet sein, um die landwirtschaftlichen Leistungen (Mahd/Beweidung) durchführen zu können.

Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens drei Werktage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LfSt GmbH (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.

### Erschwernisse

Neophyten am Ufer der Zwickauer Mulde breiten sich in die Fläche aus (Japanknöterich, Eschenahorn, Indisches Springkraut). Es gibt Kies- und Sandflächen (Überschwemmungsbereiche), die eine Mahd erschweren.

Bei Hochwasser kann die Pachtfläche überspült werden. Ablagerungen von Schwemm- und Treibgut können die Nutzung zeitweilig einschränken.

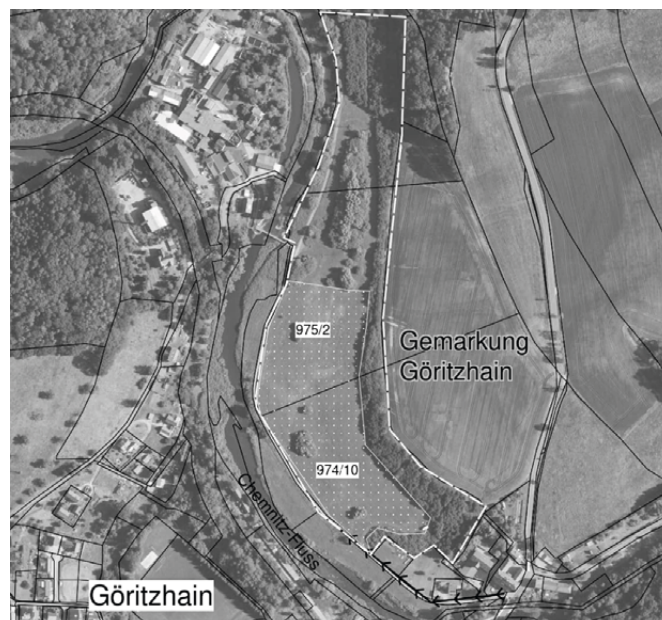
Die Fläche besitzt einen geringen Futterwert.

### Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

14 - 01 - 1998 - 206 - A 4 - Pleißealbrücke - AS Glauchau

| Maßnahme E028 • Gemarkung Göritzhain |                       |             |                         |
|--------------------------------------|-----------------------|-------------|-------------------------|
| Flurstück                            | Gesamtgröße           | Nutzungsart | Pachtfläche             |
| 974/10                               | 28.018 m <sup>2</sup> | Grünland    | 17.000 m <sup>2</sup> * |
| 975/2                                | 28.296 m <sup>2</sup> | Grünland    | 13.500 m <sup>2</sup> * |
| gesamt:                              |                       |             | 30.500 m <sup>2</sup>   |

\*abzüglich Hecken/flächige Gehölzstrukturen



## 1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss

Unterhaltungspflege der Grünlandfläche

Ein- bis Zweischürige Mahd des extensiven Grünlands im Jahr. Erste Mahd nicht vor dem 15. Juni. Mahdgut nach Antrocknung von der Fläche entfernen (Heugewinnung bevorzugt).

Abschnittsweise sind kleinere Grünparzellen von der Mahd auszuschließen, um die Blütenvielfalt und Kleinlebewesen zu erhalten/fördern (Sukzessionsflächen im hinteren Teil).

Mahd der Neophyten (Japanknöterich) mit Beräumung des Mähguts, mindestens 2 x jährlich.

Alternativ extensive Beweidung mit Schafen mit geringer Besatzdichte möglich. Einzelgehölze sind dabei vor Verbiss zu schützen. Aufkommende Weideunkräuter sind durch eine regelmäßige Nachmahd zu entfernen. Ausschließlich mobiler Weidezaun.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

## 2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

Entwicklungsziel:

- Aufwertung von bisher intensiv genutzten Auenbereichen der Chemnitz
- Verbesserung der Retention durch extensive Bewirtschaftung, Pflanzung von Weidengebüschen und Weidengruppen
- Aufforstung von Teilflächen zur Entwicklung eines auetypischen Hainbuchen-Traubeneichen-Waldes
- Bekämpfung von Neophytenbeständen
- Erhaltung der artenreichen Frischwiesen
- Teilbereiche bleiben der Sukzession überlassen

## 3. Sonstige Festlegungen

Die Unterhaltungspflege der Aufforstungen und Weidengruppen sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmefläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen Aufforstungen und Weidengruppen muss vom Pächter gewährleistet werden. Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens drei Werktage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LfSt GmbH (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

LSZ LANDSCHULZENTRUM NEUKIRCHEN  
CS - GRUNDSCHULE -

## Neuigkeiten aus der Grundschule

### Prämierung

### zum 12. Sächsischen Schulgarten-Wettbewerb

Am Freitag, dem 7. Juni 2024, wurden Vertreter des Landschulzentrums zur Prämierung der Landessieger nach Dresden in die Theaterruine St. Pauli eingeladen.



Nach zwei gewonnenen Vorausscheiden schafften wir es bis ins Finale und belegten von 64 Bewerbern einen hervorragenden 7. Platz. Somit wurden wir als beste Grundschule gewürdigt. Darauf können wir stolz sein!

### Schulgartenfest

Der Wettergott meinte es gut mit uns am Mittwoch, dem 12. Juni 2024. Unter optimalen Wetterbedingungen fand unser jährliches Schulgartenfest statt.

Die Kinder der Klassen 1 – 4 erschienen an dem Tag als Vogelscheuchen, Blumenkinder und Gärtner.



Alle Jungen und Mädchen fertigten kreative Basteleien aus Fichten oder Lärchenzapfen an. Für das leibliche Wohl war auch gesorgt. Super lecker schmeckten die mit Gurke und Zwiebel belegten Hot Dogs.



An verschiedenen Stationen (Gemüsememory, Zielwerfen, Blumenrätsel, ...) bewältigten die Schüler ihre Aufgaben. Auf Laufzetteln wurden Punkte vergeben. Die Sieger der einzelnen Klassenstufen wurden zum Schluss prämiert.

### Feierliche Verabschiedung

Am 19. Juni 2024 hieß es für die vierten Klassen der Grundschule Neukirchen im grünen Klassenzimmer des Schulgartens Abschied nehmen.



Klasse 4 a mit Klassenleiterin Frau Arnold und Hortnerin Frau Hartl

Die Feierlichkeit eröffneten die Schülerinnen und Schüler selbst und bedankten sich mit vorbereiteten Liedern bei ihren Lehrern, Hortnerinnen und Begleitern der gemeinsamen Schulzeit. Im Anschluss überreichte Frau Arnold ihrer „Eulenkasse“ und Frau Ullmann ihrer „Pinguinklasse“ mithilfe der Hortnerinnen das letzte Grundschulzeugnis. Der weitere Bildungsweg aller Kinder soll immer erfüllt sein von neuem Wissen, Neugier, Freundschaft und persönlichen Erfolgen.



Klasse 4 b mit Klassenleiterin Frau Ullmann und Hortnerin Frau Weck

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge wurde auch die Lehrerin Simona Heuschneider mit den besten Wünschen nach 42 Jahren Schuldienst durch die Bürgermeisterin Ines Liebold verabschiedet. Als kreative Kunst- und engagierte Vertrauenslehrerin wird sie ihrem Kollegium noch weit über den wohlverdienten Ruhestand hinaus in besonderer Erinnerung bleiben.



## DRK BLUTSPENDEDIENST

### Blutspendetermine im August

**Montag, 19.08.2024** 13:00 – 18:30 Uhr

Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste  
Zwickauer Straße 51

**Dienstag, 20.08.2024** 13:00 – 18:30 Uhr

Werdau, Koberbachcenter  
Seelingstädter Straße 7



## FRAUENFRÜHSTÜCK

Jeden 4. Mittwoch im Monat in Neukirchen/Pleisse.

**Termine:** 24.07.2024, 28.08.2024, 25.09.2024  
23.10.2024, 27.11.2024, 18.12.2024\*

\* 3. Mittwoch im Monat

**Zeit:** 09:00 bis 11:00 Uhr

**Ort:** Begegnungsstätte des VFB e. V.  
Schiedelhof 3

**Kosten:** 5,- Euro/Person

Gemeinsam frühstücken. Mit anderen Frauen ins Gespräch kommen. Sich wohl fühlen. Gemeinsam etwas unternehmen. Gerne wiederkommen. Anerkennung finden. Aktuelle Vorträge hören.

Anmeldung bitte bis zwei Tage vor dem Termin im Verein VFB e. V., Telefon 03762 916004 oder per E-Mail [info@vfb-neukirchen.de](mailto:info@vfb-neukirchen.de).

# TEICHFEST

auf dem Schiedelhof Neukirchen

## 23./24.08.

### - Vorankündigung -

Traditionell findet auch in diesem Jahr auf dem Schiedelhof Neukirchen das Teichfest statt. Erstmals wird am Freitagabend die Partyband „Rock Ambulance“ in Neukirchen zu Gast sein.

Sehr gern können sich auch unsere Vereine am Samstag, dem 24. August 2024, präsentieren. Bei Interesse senden Sie bitte eine E-Mail an Frau Wolfinger, Gemeindeverwaltung Neukirchen: [a.wolfinger@neukirchen-pleisse.de](mailto:a.wolfinger@neukirchen-pleisse.de).

# KINDERFEST

## RÜCKBLICK

Unter dem Motto „Hurra! Wir feiern Kinderfest“ fand am 8. Juni 2024 unser Kinderfest statt, welches wetterbedingt leider um eine Woche verschoben werden musste. Nichtsdestotrotz besuchten zahlreiche Gäste unsere Einrichtung, um sich das bunte Programm der großen und kleinen Künstler anzusehen. Im Anschluss gab es verschiedene Angebote, wie z. B. Hüpfburgen, Jugendfeuerwehr Neukirchen, Karussell, Kinderschminken, Tombola, Basteln, Speisen und Getränke.

Danken möchten wir allen fleißigen Helfern sowie all denen, die das Angebot des Kuchenbuffets ermöglicht haben. Ein großer Dank geht an dieser Stelle außerdem an alle Sponsoren und Unterstützer:

Saxa Real Estate • Westra GmbH Straßenverkehrssicherung • Dipl.-Med. S. Wolf • Neumann, Christian • Michael Hula Kälte- und Klimatechnik • Frank Neumann Bauservice • Beate Markert • Erdbebewegung Elling • Praxis für Wellness und Gesundheit K. Strauss • Heizung- und Sanitär M. Ketscher • Cyriak, H. Fliesen-, Platten-, Mosaikleger • Ruscheck, T. Sanitär-Heizung-Klima-Bauklemptnerie • Wittig, K. Metallbau • Herr Niclas • Fam. Spur • Elektro Tröltzsch • GÜ-Sport Meerane (Herr Günl) • Peuker, Annett u. Tino • Möbel Eiber • Autohaus Telemann • Holzfachmarkt Niese, R. • Grimm, A. • City Apotheke Herr Hoff • Pfennigpfeiffer • Sparkasse Zwickau • AUL • Discoclub Neukirchen • Fruchtexpress Altenburg • Chef's Culinar • Fred's Steinzeitbowling • Blumenhaus am Anger A. Luckner • BFW Müller Inh. W. Tippelt • Praxis für Logopädie H. Bohne • Metallbau Falke • Daniel Hahn AHB Bau • Fam. Kretschmer • Ines Liebold • Hausmeisterservice H. Köpping • Bedachungsgeschäft Kreher • Lux, Vera Auto-Lux • Allianz Versicherung R. Leitholdt • Bäckerei Tautenhahn • Getränkeservice Henning • Hecker, L. Innenausbau • Zehmisch, S. Gasthof Schweinsburg • Ko-Tec GmbH • Metallverarbeitung Walther Technik • Falk Löffler • Natursteinbearbeitung F. Hofmann • Groß, Donald • Gehlert, Markus • OBI Baumarkt Meerane • RHG Raiffeisen • Burger King Meerane • Odvital-Cosmetics • Apotheke im MedCenter • Envia Mitteldeutschland AG • Hager und Becker Versicherungsgesellschaft • Magna Exteriors Meerane • Eispiraten Crimmitschau • Juno Solar Werdau • Zeppelin Rental Zwickau • Milo, Saskia, Ines

*Das Team der Kindertagesstätte „Bosenhof“*





LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND  
WESTSACHSEN E. V.

## Neuigkeiten vom Landschaftspflegeverband

### - Veranstaltung -

#### NaturTour: Faltersuche auf der Schmetterlingswiese

Wann: **26. Juli 2024, 13:00 – 15:00 Uhr**

(Anmeldung erforderlich)

Treffpunkt: Abteistraße 10, 09353 Oberlungwitz  
Parkplatz gegenüber Kirche

Kosten: keine

Anmeldung: Telefon: 03762 75935-0

E-Mail: [info@lpv-westsachsen.de](mailto:info@lpv-westsachsen.de)

Referenten: Wolfgang Wagner & Daniel Schmidt

Das auch Insekten vom Artensterben stark betroffen sind, ist seit einigen Jahren bekannt. Doch welche Insekten kommen denn überhaupt auf unseren Wiesen, in unseren Städten, Dörfern und Hecken vor? Kommt mit auf einen kleinen Streifzug im Rahmen des InsektA-Projektes. „Insgesamt umfasst die Schmetterlingsfauna in Deutschland mehr als 3.700 Arten, wobei davon nur etwa fünf Prozent zu den farbenfrohen Tagfaltern gezählt werden“ erklärt der Insektenexperte Wolfgang Wagner.

Während der Veranstaltung sollen Interessierte einen Einblick, Unterscheidung sowie die Bestimmung der verschiedenen Tagfalterarten erhalten.

Bitte beachten Sie, dass günstiges Wetter für die Exkursion vorausgesetzt wird.

### - Rückblick -

#### Natur trifft Kultur:

##### Pfingstwochenende in der Gräfenmühle

Ein besonderes Pfingstwochenende, das die Verbindung von Natur und Kultur feierte, begeisterte zahlreiche Besucher in der Gräfenmühle. Die vielfältigen Veranstaltungen boten eine Mischung aus Umweltbildung, Kunst, Musik, Handwerk sowie regionalen Produkten und machten die Mühle zum Treffpunkt für Kultur- und Naturfreunde.



© Reinhard Wolf

### Eröffnung der Kulturscheune: Kunst und Klänge

Der Auftakt des Wochenendes begann am 17. Mai 2024 mit der feierlichen Eröffnung der frisch renovierten Kulturscheune. Die denkmalgeschützte Fachwerkscheune öffnete ihre Türen mit der Ausstellung „Ländliche Idylle“ und steht nun für eine breite Nutzungspalette bereit. Die Ausstellung präsentierte beeindruckende Werke der Mitglieder des Mal- und Zeichenzirkels sowie des Fotozirkels des Vereins „Vielfalt für Bürger“.

Die künstlerische Vielfalt umfasste Gemälde, Zeichnungen und Fotografien, die ländliche Motive und Szenen in leuchtenden Farben und detailgetreuer Darstellung zeigten. Die Besucher konnten sich von der kreativen Vielfalt und dem handwerklichen Können der lokalen Künstler inspirieren lassen.



Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung von dem Duo Rafael Bayer & Kay Klesse. Ihre Darbietungen auf Klavier und Saxophon verliehen der Eröffnung eine stimmungsvolle Atmosphäre, die die Kunstwerke perfekt ergänzte und für ein sinnliches Erlebnis sorgte.

Die Kulturscheune, die nach mehreren Jahren Bauzeit endlich fertiggestellt wurde, wird nun als Ort für eine Vielzahl von Veranstaltungen dienen. Neben Ausstellungen und Konzerten ist die Scheune auch für Umweltbildungszwecke, private Feiern, Firmenveranstaltungen und Vereinsfeste verfügbar. In Kombination mit den beiden Seminarräumen im Nachbargebäude, dem Innenhof und der Lehrküche bietet sie flexible Nutzungsmöglichkeiten für verschiedenste Anlässe.

### Mühlenhofkonzert:

#### Funk und Soul mit Coloured Vibes

Am 18. Mai 2024, einem lauen Samstagabend, folgte das mit Spannung erwartete Mühlenhofkonzert. Die Band Coloured Vibes, bestehend aus sieben leidenschaftlichen Musikern, brachte die Gräfenmühle mit ihren mitreißenden Funk- und Soul-Rhythmen zum Beben. Die stimmungsvolle Musik der Band zog eine Vielzahl von Besucher an, die den Abend tanzend und feierend verbrachten.

Die energiegeladene Performance von Coloured Vibes begeisterte das Publikum und machte den Abend zu einem unvergesslichen Erlebnis. Die Kombination aus der historischen Kulisse der Gräfenmühle und der modernen Musik verlieh dem Konzert eine besondere Magie und unterstrich das Motto des Wochenendes: Natur trifft Kultur.

### Regional- und Handwerkermarkt: Vielfalt erleben

Den krönenden Abschluss des Wochenendes bildete der Natur-, Regional- und Handwerkermarkt am Pfingstmontag, dem 20. Mai 2024. Dieser Markt lockte im Rahmen des Deutschen Mühlentages über 2.000 Besucherinnen und Besucher an. Ein buntes Angebot an regionalen Produkten und Handwerkskunst bot für jeden Geschmack etwas.



Landwirtschaftliche Erzeugnisse, handgefertigte Waren und kreative Angebote standen zum Verkauf und luden zum Stöbern und Entdecken ein. Für die kleinen Besucher gab es eine Heuhüpfburg und tolle Umweltbildungsaktionen zum Thema Schmetterlinge. Ein Sensendengler demonstrierte sein traditionelles Handwerk und Mühlenführungen boten interessante Einblicke in die historische Technik und den Betrieb der Mühle.



Das vielfältige Kulturprogramm, das den Markt begleitete, sorgte für abwechslungsreiche Unterhaltung und machte den Tag zu einem Highlight für die ganze Familie.

### Dank an alle Helfer

Zahlreiche Helfer haben uns am Pfingstwochenende dabei unterstützt, die Veranstaltungen zu einem Erlebnis für alle Besucher zu machen. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bedanken. Ohne dieses enorme Engagement wären die Veranstaltungen so nicht möglich gewesen. Unser Dank gilt vor allem allen ehrenamtlichen Helfern, die sich im Vorfeld und während des Mühlentages engagiert haben, sowie dem Verein Vielfalt für Bürger, der mit seiner Ausstellung und seinem Engagement maßgeblich zum Gelingen der Eröffnung der Kulturscheune beigetragen hat.

*René Albani, Geschäftsführer LPV  
und das Team der Gräfenmühle*



KIRCHGEMEINDEN NEUKIRCHEN

### Kirchennachrichten

Wir feiern gemeinsam Gottesdienst am:

**Sonntag, 21.07.2024**

10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst  
in der Kirche Neukirchen

**Sonntag, 28.07.2024**

08:45 Uhr Gottesdienst in der Kirche Lauterbach

**Sonntag, 04.08.2024**

10:15 Uhr Schulanfängergottesdienst für Groß und Klein in der Kirche Neukirchen

**Sonntag, 11.08.2024**

10:15 Uhr Gottesdienst zum Stadtfest Crimmitschau auf dem Marktplatz

*Pfarrerin Jenny Beyer*





SG TRAKTOR  
NEUKIRCHEN/PLEIßE E.V.

## Fußball-Feriencamp

Bereits zum fünften Mal führte die SG Traktor Neukirchen ein Fußball-Feriencamp für den Nachwuchsbe-  
reich durch. Aus diesem Grund herrschte vom 1. bis  
5. Juni 2024 auf den beiden Fußballplätzen hinter  
dem ehemaligen Schiedelbad reger Betrieb. Zum drit-  
ten Mal in Folge wurde das Camp unter der Verant-  
wortung der Übungsleiter der Nachwuchsabteilung  
durchgeführt. Federführend und verantwortlich für  
Organisation und Durchführung war der Trainer der  
A-Jugend der SG Traktor Neukirchen, Frank Löscher. Er  
ist im Besitz einer B-Lizenz des DFB. Die ersten beiden  
Camps liefen noch unter der Regie von RB Leipzig.

„Mit 41 Teilnehmern im Alter von 6 bis 13 Jahren  
wurde nun eine Obergrenze erreicht“, so Frank Lö-  
scher, der sich über die positive Entwicklung der letz-  
ten Jahre freut, zählte man doch 2022 gerade einmal  
21 Kinder. Die Fußballbegeisterten, darunter auch drei  
Mädchen, kamen nicht nur aus Neukirchen, sondern  
auch aus den Umlandgemeinden. Trainiert wurde  
in vier Gruppen zu je zehn bzw. elf Kindern. Verant-  
wortlich waren dafür unter anderem Olaf Sokol, Frank  
Würker und Christian Wolf (alle drei Übungsleiter B-Ju-  
gend), Sebastian Schneider (ÜL C-Jugend) sowie Nicole  
Zorn (ÜL E-Jugend).



Zur feierlichen Eröffnung des Camps bekam jeder  
Teilnehmer diverse Ausrüstungsgegenstände wie Tri-  
kot, Hose, Stutzen, Ball und eine Trinkflasche. Zeitnah  
begannen die verschiedenen Gruppen dann mit den  
ersten balltechnischen Einheiten, wobei der Schwer-  
punkt vor allem auf der Ballarbeit, der Motorik, den  
Spielformen und dem Schusstraining lag. Speziell für  
die Torhüter gab es durch Frank Löscher und Christian  
Wolf zusätzlich noch spezielle Unterweisungen.

Den Trainingseinheiten am Vormittag von 10:30 bis  
12:00 Uhr schloss sich von 12:15 bis 13:00 Uhr das  
Mittagessen an.

Von 13:30 bis 14:15 Uhr gab es lockere Unterhaltung  
und Gespräche, ehe man sich von 14:30 bis 15:15 Uhr  
den Spielformen widmete und als Abschluss noch le-  
ckeres Obst zur Stärkung gereicht bekam.



Wichtig für die Teilnehmer war auch das Vermitteln  
theoretischer Teile über die Inhalte des Fußballspieles  
im Allgemeinen. „Doch“, so Frank Löscher, „uns ist es  
ganz wichtig, dass Spielfreude und Ballarbeit Vorrang  
haben.“

Natürlich arbeiteten mit Christian Wolf, Corina König  
und Laetitia Löscher zuverlässige Mitstreiter hinter  
den Kulissen im Bereich der Versorgung mit. So unter  
anderem beim Verteilen des Mittagessens oder der  
Zubereitung der Obstteller am Nachmittag. Das Mit-  
tagessen lieferte erneut die Speiseeinrichtung Loch-  
mann.

„Als Verein auf eine gesunde Nachwuchsarbeit zu  
bauen, ist heutzutage kein leichtes. Aber dank der Un-  
terstützung durch den Vorstand der SG Traktor Neu-  
kirchen und die Bereitschaft vieler Mitglieder, hilfreich  
zur Seite zu stehen, ist so etwas zu realisieren“, so  
Frank Löscher. Auch Sponsoren trugen in diesem Jahr  
wieder zum Gelingen bei. So unter anderem Linamar •  
WIN-Werksinstandhaltung • Elektro-Bieler • Kult-  
scheune Lauterbach • Dr. Wolf, Neukirchen • Westra •  
Schierig & Keil • Eubios, Crimmitschau • Malerbetrieb  
Engelhardt • Edeka Fiedler Crimmitschau • Bäckerei  
Tautenhahn • Bäckerei Zeuner • Fleischerei Reim und  
Reinigungsfirma Ruwe.

Traditionsgemäß gab es am Ende des Fußballcamps  
eine Auswertung. Zu dieser Abschlussveranstaltung  
konnte man auch wieder die Eltern und Großeltern der  
Teilnehmer herzlich begrüßen. Man erläuterte den Teil-  
nehmern noch einmal wichtige Schwerpunkte und gab  
zukunftsorientierte Hinweise mit auf den weiteren Weg.  
Natürlich hofft die Nachwuchsabteilung unter Jugend-  
wart Mandy Ebersbach, auch für das kommende Jahr  
wieder solch ein Camp durchführen zu können.

*Roland Wagner*

## 550 Jahre Lauterbach

### Sonne pur und Gäste ohne Ende – ein super Fest

Sie hätten nicht besser laufen können, die Feierlichkeiten zum 550-jährigen Bestehen von Lauterbach sowie das angeschlossene Dorf- und Kinderfest. Am Samstagmittag genügte ein Blick in den Schlossgarten der Familie Lämmle, um zu erkennen, dass hier beste Volksfeststimmung herrschte. „Grob geschätzt weilten etwa drei Mal so viele Gäste in der Ortslage, als es eigentlich Einwohner gibt“, so Karsten Ebert, einer vom Organisationsteam der Veranstaltung.

Bereits am Freitagabend sorgte mit „Baumann & Banan\*innen“ eine Live-Band vor Ort für reichlich Stimmung und auch die Hüpfburg und das kleine Karussell waren ständig von den Kindern belagert. In fröhlicher Runde wurde bis nach Mitternacht gefeiert.

Am Samstag gab es dann in den Vormittagsstunden zunächst bei vielen „lange Gesichter“, denn Regen und Wolken dominierten den Himmel über Lauterbach. Aber pünktlich um 12:00 Uhr zog es auf und die Sonne erstrahlte.

In seiner kurzen Eröffnungsrede gab Karsten Ebert nicht nur wichtige Informationen zum Programmablauf des Tages bekannt, sondern erzählte auch viel Wissenswertes zur Dorfgeschichte und berichtete nebenher von der neuen Chronik, die zum Verkauf bereit lag und vom visuellen Spaziergang durch das Dorf, bei dem es viel Interessantes zu entdecken gäbe. Außerdem dankte er Familie Lämmle aufrichtig für die Erlaubnis, den Schlosspark wieder für das Fest nutzen zu dürfen. Freier Eintritt für alle und für die Kinder bis 16 Jahre alle Aktivitäten kostenfrei – ein Slogan, mit dem das Organisationsteam auch in diesem Jahr punktete.

Die Krümelgruppe vom Kindergarten „Bosenhof“ und ihre Erzieherin Katrin Wunderlich eröffneten mit ihrem Auftritt den bunten Unterhaltungsreigen und die Lichtensteiner Musikanten sorgten für musikalische Abwechslung, welche, genau wie der Auftritt vom Tanzboden e. V. Meerane oder die urigen Klänge der Löbichauer Schalmeien Kapelle, die Besucher erfreute.



Bauernfamilie Schumann beim symbolischen Festumzug

Mit Spannung erwarteten die Gäste den Festumzug, der dieses Mal im Kleinformat stattfinden sollte. Alle Akteure, ortsansässigen Vereine und Gruppierungen, darunter auch die Kirchgemeinde, die Senioren, der Landlustverein oder die Familie Schumann, die eine Bauernfamilie vergangener Zeiten darstellte – waren ein wahrer Hingucker.

Auch, wenn sich an manchen Versorgungsständen kleine Wartegemeinschaften bildeten – alle harhten aus und zeigten Geduld. Die Zufriedenheit der Besucher u. a. am abwechslungsreichen Programm, den moderaten Preisen und dem sauberen Toilettenwagen drückte sich auch an der regen Nutzung der aufgestellten Spendenbüchsen aus.

Natürlich wurde bei den traditionellen Lauterbacher Wettkämpfen auch wieder fleißig mitgemacht, um schöne Preise zu gewinnen. Beim Sterneabschießen für die Kinder gewannen Pia und Timo Pohlmann und beim Armbrustschießen der Erwachsenen gewann Oliver Ketscher, der damit den Vorjahressieger, seinen Vater Klaus Ketscher, abgelöste. Kraft und etwas Geschick waren beim Spiel „Hau den Lukas“ gefragt, bei dem Oskar Schortmann (Kinder), Nicole Jahn (Frauen) und Elias Nürnberger (Männer) als Sieger hervorgingen.

Rundherum ein gelungenes Fest, so das Resümee der Organisatoren. Das Fazit – wir machen so weiter!

*Roland Wagner*

### Herzlichen Dank

Wir danken ganz herzlich allen Sponsoren, die mit Geld- und Sachspenden das diesjährige Dorf- und Kinderfest unterstützen:

Claus Lämmle, Lauterbach • Gisela und Roland Seltmann, Lauterbach • Beate Markert, Lauterbach • Heidrun Jonas, Lauterbach • Ines Liebold • Jürgen und Gabriele Christer, Lauterbach • Heizung und Sanitär Michael Ketscher, Lauterbach • Bauservice Frank Neumann, Lauterbach • Ortrun und Klaus Ketscher, Lauterbach • Fam. Steuernagel, Lauterbach • Praxis für Logopädie Heike Bohne, Crimmitschau • Blumenhaus am Anger Adelheid Luckner, Neukirchen • WESTRA GmbH, Neukirchen • Katrin und Karsten Ebert, Lauterbach • Edda und Manfred Wirtz, Lauterbach • Jürgen Schreiter, Lauterbach • Ines und Steffen Pühler, Lauterbach • Bedachung und Holzbau Schwind GmbH, Werdau • Maurer und Betonbauer Holger Wittig, Crimmitschau • Andreas Mahn, Lauterbach • Hausmeisterservice Thomas Vizal, Lauterbach • Katja und Andy Schorsch, Lauterbach • Sigrid und Lutz Scorl, Lauterbach • Mathias Herziger, Lauterbach • Metallbau André Falke, Dänkriz • Bedachungsgeschäft Frank Kreher, Neukirchen • Geflügelzucht Anett und Steffen Junghänel, Niederalbertsdorf • Kosmetikstudio Ina Melzer, Neukirchen • Backhaus Frank Dörr, Neukirchen • Hausbäckerei Birgit Scharf, Dänkriz • Klempnerei Jörg Staude, Dänkriz • Brennstoffhandel Tautenhahn, Neukirchen • Bau- & Möbeltischlerei Falk Löffler, Neukirchen • Rechtsanwalt Holger Haeseler, Neukirchen • Stellmacherei und Brunnenbau Uwe Neupert, Neukirchen • Bäckerei René Tautenhahn, Neukirchen • Näser Optik, Crimmitschau • Johannes-Apotheke Doreen Luft, Crimmitschau •

RHG Langenhessen eG • BFW Benno Müller Inh. Wenke Tippelt, Neukirchen • Hausmeisterservice Schwochow Inh. Dominik Schwochow, Lauterbach • Gaiser, Peter + Ketscher Steuerberater Partnerschaft, Werdau • Peter und Rosemarie Fischer, Lauterbach • Notar Amadeus Thomas, Werdau • Fliesen- und Natursteinlegung Uwe Dörner, Crimmitschau • Cornelia Feller, Lauterbach • Frank Reinicke, Lauterbach • Steffen und Christine Dressler, Lauterbach • Freiwillige Feuerwehr Lauterbach • Hausmeisterservice Heinz Köpping, Neukirchen • Natursteinbearbeitung Frank Hofmann, Neukirchen • Friseursalon Rabea Seitz, Neukirchen • Physiotherapie Gerd Reiner Stephan, Neukirchen • Gerüstbau Marko Häber, Langenbernsdorf • Zahnarztpraxis Dr. Dietmar Buchhardt, Crimmitschau • Pflegedienst Silvia Werler, Crimmitschau • Oehler Regeltechnischer Service, Crimmitschau • Ronny Böhm Kfz-Sachverständiger, Crimmitschau • Möbel-Eiber, Neukirchen • Malerbetrieb Oliver Geipel, Crimmitschau • Physiotherapie Yvonne Schlegel, Neukirchen • Agrarunternehmen Lauenhain eG, Neukirchen • Reifenhaus Diana Schmiedel, Crimmitschau • Zweirad Kozew e.K., Crimmitschau • Rudert Edelstahl-Technik GmbH, Crimmitschau • Saxonia Behälterbau GmbH Marko Rauh, Werdau • Frank Schumann Gastroservice, Zwickau • Fleischerei Bernd Windisch, Fraureuth • Autohaus Telemann GmbH, Neukirchen • WTC Lauterbach 1990 e. V. • Michael Rudolph Hoch-, Tief- und Wegebau, Fraureuth • Spendenbox Dorffest

Weiterer Dank gilt allen, die an der Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Dorf- und Kinderfestes beteiligt waren und ebenso allen fleißigen Helfern, die mit ihrer Unterstützung auch in diesem Jahr unser Fest wieder zu einem Ereignis werden ließen.

**Verkehrssicherheitstag**  
11. August 2024  
Sachsenring

*Kommt vorbei!*  
[www.mobilitaet.sachsen.de](http://www.mobilitaet.sachsen.de)

LANDKREIS ZWICKAU  
Motor Sächsischer Wirtschaft

STAATSMINISTERIUM  
FÜR WIRTSCHAFT  
ARBEIT UND VERKEHR

Freistaat SACHSEN



PleiBental-KLINIK GmbH

## Eröffnung MVZ der PleiBental-MED GmbH

am 3. Juni 2024 in Crimmitschau am Standort  
Friedrich-August-Straße 5

Die PleiBental-Klinik GmbH hat mit Wirkung zum 23. März 2022 erfolgreich die Tochtergesellschaft „PleiBental-MED GmbH“ unter Trägerschaft der PleiBental-Klinik GmbH gegründet. Ziele dieser Gesellschaft sind neben der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege auch die Förderung des Wohlfahrtswesens.

Mit der Gesellschaftsgründung wurde der Grundstein für den Betrieb von Medizinischen Versorgungszentren (nachfolgend „MVZ“) und somit die Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung gelegt. Die nunmehr eng vernetzte Kooperation zwischen ambulanter und stationärer Versorgung bietet für unsere Patienten sektorenübergreifend viele Vorteile. Unser Ziel ist dabei ein erweitertes und optimal aufeinander abgestimmtes medizinisches Angebot.

Besonders hervorzuheben ist, dass die PleiBental-Klinik GmbH mehr als 1/4 ihrer Patientinnen und Patienten aus dem Raum Crimmitschau und Umgebung generiert und der Standort somit als festes Einzugsgebiet der Klinik zu werten ist.

Im Zusammenhang mit der fortschreitenden Ambulantisierung wird in dieser Hinsicht ein ineinander übergreifendes Netzwerk geschaffen, welches am Ende für die Patientinnen und Patienten regional und versorgungsqualitativ von Vorteil sein wird.

Der Wegfall des Standortes in der August-Bebel-Straße 41 in Werdau wurde bereits langfristig geplant, da dort keine Erweiterungsmöglichkeiten für das MVZ gegeben waren.

Die Verlagerung bzw. Neugründung der Nebenbetriebstätte in Crimmitschau hat versorgungsrelevante Gründe. Die Praxisräume mit insgesamt 247,50 m<sup>2</sup> befinden sich im ersten Obergeschoss des Gebäudes und sind barrierefrei (Fahrstuhl) erreichbar.

Der derzeitige Praxisstandort wirkt sich für die Patienten positiv im Hinblick auf unmittelbar in der Nähe befindliche Parkmöglichkeiten sowie das Vorhandensein einer Physiotherapie direkt im Gebäude und die Erreichbarkeit von Apotheken im nahen Stadtzentrum aus.

Besonders hervorzuheben ist zudem die stationierte Rettungswache im Nebengebäude, was sich bei akuten Notfällen im Zeitfaktor positiv auswirkt. ►

## Ärzte

### MVZ Facharztpraxis für Chirurgie und Orthopädie

- Frau Claudia Zimmermann (Fachärztin für Chirurgie, Viszeralchirurgie, spezielle Viszeralchirurgie)
- Frau Dr. med. Anna Kramer (Fachärztin für Viszeralchirurgie)
- Herr Dr. med. Ulrich Störl (Facharzt für Chirurgie)

Telefon: 03762 947530

#### Sprechzeiten

Montag ..... 13:00 – 16:00 Uhr  
 Dienstag ..... 08:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr  
 Mittwoch ..... 08:00 – 12:00 Uhr  
 Donnerstag ..... 08:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr  
 und nach Vereinbarung

### MVZ Facharztpraxis für Gynäkologie und Geburtshilfe

- Frau Dr. med. Denise Völker

Telefon: 03762 947377

#### Sprechzeiten

Montag ..... 10:00 – 12:00 Uhr | 13:30 – 17:30 Uhr  
 Dienstag ..... 08:00 – 12:30 Uhr  
 Mittwoch ..... 08:30 – 12:30 Uhr  
 Donnerstag ..... 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr  
 Freitag ..... 08:00 – 12:30 Uhr

Der zweite Arztsitz der MVZ Facharztpraxis für Gynäkologie und Geburtshilfe zieht von der ehemaligen Hauptbetriebsstätte der Pleißenal-Med GmbH in der August-Bebel-Straße in Werdau in den Klinikstandort Ronneburger-Straße 106 in Werdau um und wird seit dem 3. Juni 2024 für die Versorgung der Patienten mit dem entsprechenden Leistungsangebot etabliert.

- Frau Dr. med. Angelika Otto (Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin)

Telefon: 03761 5060

#### Sprechzeiten

Montag ..... 13:00 – 18:00 Uhr  
 Dienstag ..... 09:00 – 12:30 Uhr | 13:00 – 17:00 Uhr  
 Mittwoch ..... 08:00 – 12:00 Uhr  
 Donnerstag ..... 09:00 – 12:30 Uhr | 13:00 – 17:00 Uhr  
 Freitag ..... 08:00 – 12:00 Uhr  
 und nach Vereinbarung

## IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen  
 V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin  
 Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR  
 Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an  
 Gemeindeverwaltung Neukirchen | Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen  
 Tel. 03762 95240 | E-Mail gemeinde@neukirchen-pleisse.de  
 NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR | Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz  
 Tel. 034496 60041 | E-Mail neukirchen@nico-partner.de

Auflage 2.060

## Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserer  
 Alterskameradin

## Inge Böhm

Wir verlieren mit ihr eine stets hilfsbereite und pflichtbewusste Feuerwehrkameradin. Während ihrer langjährigen Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen erwarb sie sich bleibende Verdienste.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihren Angehörigen. Wir werden sie in ehrendem Gedenken bewahren.



**LEADER** im Zwickauer Land  
 geht weiter!

→ bislang 27 ausgewählte Projekte mit bis zu 80% Förderung  
 → von Unternehmen, Vereinen, Kirchengemeinden, Privatpersonen und Kommunen  
 zur Entwicklung der ländlichen Räume im Zwickauer Land

|                         |                                  |                     |
|-------------------------|----------------------------------|---------------------|
| TOURISMUS & NAHERHOLUNG | GRUNDVERSORGUNG & LEBENSQUALITÄT | WIRTSCHAFT & ARBEIT |
| WOHNEN                  | NATUR & UMWELT                   | BILDEN              |

Ist Ihr Projekt das Nächste?

Jetzt kostenfrei informieren und beraten lassen!  
 Nächster Projektauftrag im Herbst 2024!  
 Europa wirkt vor Ort!

www.zukunftsregion-zwickau.eu/leader-2023-2027 o. 0375/30354-105/-106

Kofinanziert von der Europäischen Union

## ZU VERMIETEN

Freie kommunale Wohnungen  
 in der Gemeinde Neukirchen

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Frau Seidel, Tel. 03762 9429919

Scherzer  
 Immobilien Crimmitschau GmbH  
 Mannichswalder Platz 8  
 08451 Crimmitschau

## Glückwünsche AN DIE JUBILARE

Das Bewusstsein eines erfüllten Lebens  
und die Erinnerung an viele gute Stunden  
sind das größte Glück auf Erden.

Cicero

Die Bürgermeisterin Ines Liebold gratuliert allen Seniorinnen und Senioren aus Neukirchen, Dänkriz und Lauterbach ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.

© Webenbüchlein, Probst

